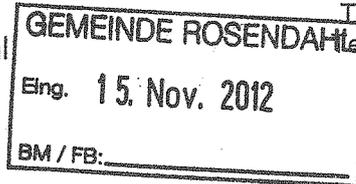


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 08.11.2012

46. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl für den Bereich „Am Spielberg“ sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die beiden o.g. Verfahren.

Die **Brandschutzdienststelle** verweist auf die Stellungnahme vom 06.09.2012.

Laut Fachdienst **Altlasten / Bodenschutz** wurden die abfall- und bodenschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt.

Das erforderliche Entwässerungskonzept liegt inzwischen vor. Das Flurstück Nr. 477 wurde, wie vom Fachdienst **Oberflächengewässer** empfohlen, als „private Grünfläche“ festgesetzt. Somit bestehen keine Bedenken mehr gegen den Bebauungsplan.

Das Entwässerungskonzept wurde auch mit dem Fachdienst **Kommunale Abwasserbeseitigung** abgestimmt. Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht. Es wird auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren gemäß §§ 8 WHG (Antrag Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer) und 58 I LWG (Kanalanzeige Niederschlagswasser) hingewiesen.

Laut Fachdienst **Grundwasser** sollte die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

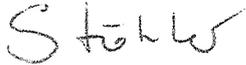
Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

wasserrechtlicher Hinsicht mit der **Unteren Wasserbehörde** des Kreises Coesfeld abzustimmen. Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** werden nach Berücksichtigung des Quellbereiches keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.11.2012, Anlage X zur SV VIII/480

Fachdienst Brandschutzdienststelle

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 06.09.2012 wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung (Anlage IV zur SV VIII/480) hierzu wird verwiesen.

Fachdienst Kommunale Abwasserbeseitigung

Der Hinweis auf die zur Umsetzung des Entwässerungskonzeptes erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren gemäß §§ 8 WHG (Antrag Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer) und 58 LWG (Kanalnetzanzeige Niederschlagswasser) wird zur Kenntnis genommen.

Fachdienst Grundwasser

Die Anregung, dass die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen soll, wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Der Hinweis, dass Eigenwasserversorgungsanlagen sofern diese im Einzelfall in Betracht gezogen werden in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass auch die Nutzung von Erdwärme in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.